

vorsah. Das Ergebnis wurde als indirekten Wunsch der Bevölkerung interpretiert, sich wieder Deutschland anzuschließen. Ein Jahr später kam es zum Saarvertrag, der den Beitritt des Saarlands zum Bundesgebiet ebnete. Am 1. Januar 1957 wurde das Saarland als zehntes Bundesland (ohne Berlin) in die Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Gleichzeitig ging die Saarpost in die Oberpostdirektion Saarbrücken der Deutschen Bundespost über. Zum Fahrzeugestand gehörten zu der Zeit 191 Postbusse, die 63 Kraftpost-Linien mit 1 216 Kilometern Länge befuhren. 188 Busfahrer sorgten im Jahr 1957 für den sicheren Transport von fast 23 Millionen Fahrgästen. Die wichtigsten saarländischen Stützpunkte der Kraftpost befanden sich in Bexbach, Dillingen, Homburg, Illingen, Lebach, Merzig, Neunkirchen, Saarbrücken, St. Ingbert, St. Wendel, Völklingen und Wadern, von wo aus ein dichtes Liniennetz die Orte ohne Schienenanschluss verband.

Die übernommenen Saarpost-Busse erhielten bei der DBP die Kennzeichengruppen BP 15-988 bis 999 und BP 16-1 bis 187. Unter den sonst ausschließlich französischen Bustypen befand sich als ältester Wagen noch BP 16-183, ein von der ehemaligen Reichspost stam-

mender, 1941 gebauter Mercedes-Benz O 3750. Bis 1956 trugen die Wagen schwarze Nummerschilder nach französischem Vorbild mit laufender, vierstelliger Nummer und der Kennung OE 5 sowie dem ovalen Landeskennzeichen SR für Saarland. Anfang 1957 erfolgte dann die Ablösung gegen die üblichen weißen BP-Kennzeichen.

Außerdem wurden die grünen Saarpost-Busse gelb umlackiert und mit dem Schriftzug "Deutsche Bundespost" versehen. In der Übergangszeit gab es verschiedene Kombinationen, sowohl gelbe Busse mit Saarpost-Schriftzug als auch grüne Busse mit Bundespost-Kennzeichnung.

Von 1957 bis Ende 1960 wurden von der DBP noch rund 120 Postbusse der französischen Fabrikate Berliet, Chausson, Floirat und Savim für den Einsatz im Saarland nachbestellt. Diese Omnibusse dienten als Ersatz für auszumusternde Fahrzeuge. Hintergrund war die mit Frankreich vereinbarte wirtschaftliche Übergangszeit für das Saarland, die bis Mitte 1959 andauerte. Öffentliche Aufträge gingen in diesem Zeitraum weiterhin vielfach an die französische Industrie, unter anderem weil der Saar-Franken – gekoppelt an die französische Währung – bis zum 5. Juli 1959 offizielles Zahlungsmittel blieb. Eine

Zeit lang prägten daher noch die französischen Postbustypen den Wagenpark der OPD Saarbrücken. Zug um Zug erfolgte die Ablösung durch Produkte der deutschen Industrie. Erst Ende der 1960er-Jahre verschwanden die letzten Relikte der Saarpost.

Im Jahr 1983 schließlich wurde der Postreisedienst im Saargebiet eingestellt. Im Zuge des Beschlusses zur Zusammenlegung der Bundesbusdienste bei der Deutschen Bahn wurden die gelben Postbusse in den verkehrsmäßig kleineren Bahnbusdienst der Bundesbahndirektion Saarbrücken integriert. Schon wenige Jahre später, 1989, wurde der Geschäftsbereich Bahnbus Saar-Westpfalz zur heute noch bestehenden Regionalbus Saar-Westpfalz GmbH privatisiert. Die Gesellschaft gehört aber nach wie vor über die DB-Stadtverkehr zur Deutschen Bahn-Gruppe.

**Volkard Stern**, Diplom-Verwaltungswirt, lebt in Bonn und ist ausgewiesener Experte der Kraftpost, über die er bereits mehrer Bücher und zahlreiche Artikel verfasst hat. Nach langjährigen Tätigkeiten als Referent bei der Oberpostdirektion Köln, dem Bundesministerium für Post- und Telekommunikation und der Generaldirektion Postdienst ist er Audit Manager bei der Deutschen Telekom AG



Foto: Jürgen Warrnjen, Sammlung Volkhard Stern

Abb. links: BP 16-145 war ein 1954 gebauter Floirat B 8 R. Am 10. Juli 1958 steht der grüne Postbus in St. Wendel neben einem bereits gelb umlackierten Wagen.

Abb. rechts: Auch zur Bundespost-Zeit beförderten Postomnibusse Bergarbeiter, wie hier an den Kohlegruben in Camphausen



Foto: Sammlung Volkhard Stern

## IN DEN ZEITEN DER CHOLERA DESINFEKTION VON BRIEFEN IN DEN HESSISCHEN UND THÜRINGISCHEN STAATEN WÄHREND DER CHOLERA-EPIDEMIE 1831/32 (TEIL 2)

Björn Rosenau

Seuchen und ansteckende Krankheiten beeinträchtigten in früheren Jahrhunderten nicht selten den reibungslosen Postverkehr. Wie eine Akte aus dem Zentralarchiv in Regensburg, die mit dem Jahre 1607 einsetzt, betitelt „Die Anstalten bei Contagionen, ansteckenden Krankheiten und Pferdeseuchen auf das Kaiserliche Postwesen“, verdeutlicht, war von daraus resultierenden Einschränkungen auch die kaiserliche Reichspost der Thurn und Taxis betroffen. Beispielsweise befahl Kaiser Karl VI. im Zuge der Pestepidemie in Südfrankreich 1720, dass die Reichspost unter Thurn und Taxis alle Briefe und Pakete aus Frankreich, der Schweiz und Graubünden per „außessigung und außräucherung“ zu reinigen habe. Ferner übernahm die taxissche Postbehörde 1770/1771 die Rezeptur und die damit verbundene Behandlungsvorschrift zur Räucherung von Briefen aus der preußischen „Neue Post Ordnung“ von 1712.

Nach dem Zusammenbruch des Alten Reiches im Jahre 1806 übertrugen die Herzog- und Fürstentümer in Hessen (Hessen, Hessen-Darmstadt, Hessen-Homburg, Nassau) und Thüringen (Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß jüngere und ältere



Alle Abbildungen: Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv, Regensburg

Linie) sowie die freie Stadt Frankfurt die Postrechte an das Fürstentum Thurn und Taxis (so genannte Lehenposten). Damit war in diesen Landesteilen Thurn und Taxis weiterhin für die Umsetzung von Maßnahmen im Postwesen gegen Seuchen wie die drohende Cholera (1831–1832) verantwortlich.

Abb. oben: Brief vom 19.10.1831 an die Sanitätskommission in Netra mit dem Siegel der Contumazstation von Rittmannshausen als Absender und dem rückseitigen Stempel „GEREINIGT P.A. NETRA“. Aus dem Briefinhalt: „Gestern abend wurde durch die Cavallerie Patrouille ... ein von Berlin kommender Müller ... in der hiesigen Grenz-Contumaz-Anstalt abgeliefert.“

### Abwehrmaßnahmen gegen die Cholera in den Thurn und Taxisschen Lehengebieten

Als sich die Cholera 1831 über Russland und Polen nach Preußen ausdehnte, ordneten die Regierungen der meisten deutschen Staaten nach preußischem Vorbild Maßnahmen gegen die weitere Ausbreitung der Seuche an. In einer Verordnung des Großherzogtums Hessen-Darmstadt vom 1. August 1831, die „Maßregeln gegen die Verbreitung der Morgenländischen Brechruhr“ (Cholera) betreffend, wird in § 5 bezüglich der Post folgendes bestimmt: „Personen, Waren und Effecten, welche mit der fahrenden Post ein- und durchgehen, unterliegen der nämlichen Untersuchung und Aufsicht...“. Dass unter den „Effecten“ auch Briefe zu verstehen sind, könnten wir im Anhang einer Ausführungsbestimmung vom

13. September 1831 zu der obigen Verordnung erkennen. Hier wird das Verfahren zum Räuchern von Briefen analog gleich lautenden Instruktionen, zum Beispiel aus Braunschweig (vgl. Teil 1 dieses Artikels, in: DAS ARCHIV 1/2007) detailliert beschrieben: „Zum Räuchern der Briefe wird ein hölzerner Kasten verfertigt, welcher von unten nach oben in 3 Theile getheilt ist. In dem obersten Drittel befindet sich ein Rost von Eisendrath, worauf die Briefe mit einer Zange gelegt werden. Nachdem hierauf die obere Abtheilung des Kastens durch einen genau schliessenden Deckel wieder verschlossen ist, wird in das mittlere Gefach eine Pfanne mit Essig und in das unterste eine Kohlenpfanne mit glühenden Kohlen und darauf gestreutem Räucherpulver (aus 1 Theil Schwefel, 1 Theil Salpeter und 2 Theilen Kleie) gesetzt und sodann der Kasten bis auf eine

kleine Zugöffnung geschlossen. Auf solche Weise bleiben die zu räuchernden Briefe 5 Minuten, um ihre äußere Reinigung zu bewirken, dem Rauche ausgesetzt, worauf sie herausgenommen, mit einem Pfriemen vielfach durchstochen und dann wieder durch 5 Minuten in die Räuchermaschine gelegt, der Hitze, den Essigdämpfen und dem aus dem Räucherpulver sich entwickelnden Rauche ausgesetzt werden. Nachdem die Briefe wieder herausgenommen sind, erhalten Sie den Sanitätsstempel.“ Ganz ähnliche Vorschriften legte die „Kurfürstliche oberste Sanitätscomission zu Cassel“ im September 1831 für das Kurfürstentum Hessen fest. Somit war Thurn und Taxis von staatlicher Seite angehalten, den Postverkehr entsprechend zu behandeln, und folglich veröffentlichte die General-Post-Direction in Frankfurt am Main diese Verord-



nungen in ihren Circularen (interne Mitteilungen an alle Postanstalten). Die Bevölkerung wurde unter anderem über die von Thurn und Taxis herausgegebene Frankfurter Oberpostamtszeitung über Auswirkungen und Einschränkungen durch die Cholera informiert. Im Gegensatz zu Staaten wie Braunschweig und Hannover, wo die Gesundheitsbehörden und die Post jeweils in staatlicher Hand lagen, führte in Hessen und Thüringen Thurn und Taxis die Postgeschäfte als privatwirtschaftliches Unternehmen. Zeit- und kostenintensive Maßnahmen gegen die Cholera (wie Reinigung von Geld, Paketen und Briefen, Überprüfung der Reisenden) waren daher kein primäres Ziel. Das Interesse von Thurn und Taxis beschränkte sich

Abb. linke Seite: Brief vom 28.9.1831 von Hamburg nach Isny (Württemberg) mit rückseitigem Stempel „Gereinigt in Frankfurt a/M.“.

Abb. oben: Brief vom 22.10.1831 von Kassel nach Bologna. Der Brief wurde zweimal desinfiziert. Einmal in Frankfurt (vgl. Stempel „Gereinigt in Frankfurt a/M.“) und zudem am Ankunftsort in Bologna (vgl. Stempel „PROVINCIA DI disinfettata BOLOGNA“).

auf einen möglichst reibungslosen Postverkehr mit unverändert hohem Postaufkommen. So verwundert es auch nicht, dass die Thurn und Taxissche Post keine Vorreiter-Rolle bei der Desinfektion von Briefen einnahm – im Gegenteil. In einer Eingabe an das Ministerium des Äußeren von Bayern (MdÄ) wies ein Herr von Sendall (vermutlich Postmeister in Sundahl in Hof) am 14. September 1831 auf das Eindringen der Cholera in Gegenden hin, wo eine taxissche Post bestehe. Seine Begründung lautete: „Auf meine Anfrage erhalte ich von dem fürstlich taxisschen Postamt in Schleitz die Erklärung, daß das Postamt Schleitz ... zzt. noch nicht daran gedacht habe, auch nur einen Brief zu reinigen ... Nach der erwähnten Erklärung hat das gedachte Postamt kürzlich den Befehl erhalten, einen Reinigungskasten anzuschaffen, der auch bestellt sei. Da Schleitz ein Haupt-Speditions-Punkt ist, muß leider befürchtet werden, daß bei anderen taxisschen Postämtern eben so wenig oder noch weniger Vorkehrungen getroffen sind.“ Daraufhin meldete das MdÄ diese Angelegenheit an den Bundestag in Frankfurt. Von dort berichtete der dortige Gesandte

Bayerns am 22. September 1831, dass die taxisschen Behörden angewiesen seien, sich streng an die von den einzelnen Regierungen erlassenen Sicherheitsvorschriften zu halten. Die Desinfektion geschehe bei der taxisschen Post unentgeltlich, „obwohl damit nur eine im allgemeinen Interesse liegende, von der Regierung angeordnete Arbeit geleistet werde“. Anhand der letzten Äußerung erkennt man, dass Thurn und Taxis erst auf Anordnung und eher widerwillig die geforderten Maßnahmen umsetzte. Die Maßnahmen gegen die Cholera waren jedoch nicht nur für die Thurn und Taxissche Post lästig, sondern betrafen auch die Bevölkerung beziehungsweise Unternehmen. So wurde bereits in der Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 5. September 1831 auf eine Mitteilung der preußischen Postbehörde hingewiesen, dass beim Desinfizieren von Briefen durch die Wärme das Wachssiegel beschädigt werden kann. Daher wird die Bevölkerung aufgefordert, möglichst nur Oblaten (Papiersiegel) zu verwenden. In einer anderen Meldung vom 18. September 1831 wehrt man sich gegen Vorwürfe der Karlsruher Zeitung, dass die Post in Frankfurt immer





dann liegen bliebe, wenn sie interessante Nachrichten aus Polen enthalte. Vielmehr habe sich die Post aus Berlin verspätet (Ankunft nach 5 Uhr), wodurch eine rechtzeitige Umspedierung der Post nach dem Großherzogtum Baden, die um 5 Uhr Frankfurt verlässt, nicht mehr möglich war. Der Grund für das „späte Eintreffen dieser Post erscheint als Folge der auf der Route von Leipzig her errichteten Kontumaz-Anstalten“. In einer weiteren Zeitungsmeldung vom 18. Oktober 1831 lesen wir, dass aufgrund des Ausbruchs der Cholera in Hamburg „vorläufig der Abgang der Fahr- und Schnell-Posten von Hamburg nicht statthaben kann“.

#### Thurn und Taxissche Briefräucherungsanstalten

Gemäß den Verordnungen mussten alle Briefe nach dem Desinfektionsverfahren zur Kennzeichnung mit einem Sanitätsstempel versehen werden. Anhand überlieferter Briefe mit solchen Stempeln können wir heute nachvollziehen, wo das Räuchern von Briefen stattgefunden hat. Laut einer Bekanntmachung der obersten Sanitätskommission zu Kassel vom 7. September 1831 wurden drei Kontumazanstalten für den Transfer aus Cholera-gefährdeten Gebieten (namentlich Russland, Polen, Österreich so wie allen Län-

dern jenseits der Elbe) an den drei Haupt-Grenzzollämtern Netra (Sächsisch-Kasselsche Straße), Rasdorf (Sächsisch-Fuldaische Straße) und Witzenhausen (Berliner Straße) eingerichtet. Die Sanitätskommission in Netra hatte eine Außenstelle im 3 km entfernten Rittmannshausen. Hier, direkt an der Grenze zum Kurfürstentum Hessen, befand sich eine Quarantänestation. Dieses an der Straße nach Eisenach stehende „Siechenhaus“ wurde übrigens bereits 1833 abgerissen und als Schulgebäude neben der Kirche wieder aufgebaut. Die Desinfektion der Briefe fand wahrscheinlich in der Poststation von Netra statt, die seit 1817

bestand (Stempel „GEREINIGT P.A. NETRA“). Rasdorf erhielt erst nach 1867 eine Poststation und auch aus Witzenhausen (Thurn und Taxissches Postamt) sind keine Briefräucherungen bekannt. Ob die Post aus Witzenhausen zur Räucherung nach Kassel weiterbefördert wurde, ist nicht bekannt. In dem Oberpostamt Kassel wurde Transitpost auf jeden Fall geräuchert, was der Stempel „ÄUSSERLICH GEREINIGT O.P.A. CASSEL“ belegt.

Ein weiteres wichtiges Transitpostamt im Nord-Süd-Verkehr war das Oberpostamt in Frankfurt. Aus dem bereits oben erwähnten Bericht vom Bundestag erfahren wir, dass in Frankfurt „alle aus verdächtigen Gegenden mit der Post eintreffenden Sendungen, wenn sie nicht schon das unzweifelhafte Gepräge der Desinfection an sich tragen, von der hiesigen Post desinfiziert (wurden). Zu diesem Behuf findet sich ein ganzer Desinfectionsapparat auf dem Postamt“. Bestätigt wurde die Räucherung der Briefe durch die Stempel „Gereinigt in Frankfurt a/M“ bzw. „Gereinigt in Frankfurt M“. Die Tatsache, dass zwei Stempel zum Einsatz kamen, lässt Rückschlüsse auf das zu reinigende Postaufkommen schließen.

In den thüringischen Landesteilen wurden Briefräucherungen in Greiz und Schleiz vorgenommen. In Greiz, dem Regierungssitz des Fürstentums Reuß, ältere Linie, wurde eine lokale Sanitätskommission

aus Ratspersonen und dem Oberarzt Dr. Bellosa gebildet. Diese Kommission ordnete verschiedene Vorbeugemaßnahmen gegen die Cholera an. Der Handel zum Beispiel mit Gurken und unreifem Obst wurde verboten, die Einreise in die Stadt wurde nur mit Gesundheitspass oder 20-tägiger Quarantäne gestattet und Briefe wurden geräuchert, wie der Stempel „GEREINIGT IN GREIZ“ belegt. Im Fürstentum Reuß (jüngere Linie) bildete der Regierungssitz Schleiz einen wichtigen Speditionspunkt mit großem Transitaufkommen auf der Strecke Wien via Prag und Kassel nach Hamburg; hier wurde viel Post aus dem gefährdeten Österreich nach Braunschweig, Hannover, Hessen und Thüringen umspediert. Wie bereits oben beschrieben, erhielt das Schleizer Postamt im September 1831 einen Befehl, einen Reinigungskasten anzuschaffen. Dokumentiert wurde die Desinfektion von Briefen mit den Stempeln „Gereinigt in Schleitz“ bzw. „GEREINIGT SCHLEIZ“. Auch hier deuten die zwei Stempel auf ein großes Postaufkommen, das zu desinfizieren war.

#### Einstellung von Briefräucherungen

Mit Nachlassen der Cholera-Epidemie zu Beginn des Jahres 1832 wurde die Briefdesinfektion in fast allen deutschen Ländern eingestellt. Lediglich Hamburg führte im Amt Ritzelbüttel bis in die 1840er-Jahre noch Briefdesinfektionen durch. Auch in anderen Ländern wie Österreich, Frankreich oder den italienischen Staaten wurden Briefräucherungen noch mehrere Jahrzehnte fortgeführt. Allerdings setzte sich allmählich die Ansicht durch, dass Briefe und Pakete nicht zur Verbrei-

tung der Cholera beitragen. Diese Erkenntnis ging einher mit den zunehmenden wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Seuche und wurde durch medizinische Gutachten, unter anderem 1884 von dem Hygieniker Pettenkofer bestätigt: Briefräucherung zur Bekämpfung der Cholera macht medizinisch keinen Sinn, denn der Erreger wird auf andere Art übertragen. Ähnlich wie beim Typhus befindet er sich im Darmtrakt und wird mit dem Stuhlgang ausgeschieden. Gelangt er aufgrund mangelnder hygienischer Verhältnisse in Nahrungsmittel oder Trinkwasser – bei der Epidemie 1892 in Hamburg befand er sich in der Wasserleitung der Stadt – tritt die Seuche explosionsartig auf. Trotz der medizinisch unsinnigen Räucherung von Briefen war der Aufwand zumindest psychologisch nicht vergebens, da den Empfängern von Korrespondenz aus den Seuchengebieten ein Gefühl der Sicherheit gegeben wurde und Postverkehr und Handel in diesen Zeiten nicht völlig zusammenbrachen.

#### Literatur

Martin Dallmeier (Hrsg.): 500 Jahre Post – Thurn und Taxis, Regensburg 1990  
Hermann Deninger: Gereinigt in Frankfurt a/M. In: Rundbrief Nr. 255 des DASV, 1965

**Björn Rosenau** lebt in Frankfurt am Main und arbeitet als Mathematiker bei der Degussa AG. Er beschäftigt sich seit zehn Jahren intensiv mit der Postgeschichte und hat hierzu bereits mehrere Artikel verfasst. Seit 2005 ist er Regionalredakteur für den Bereich Mitte der DGPT